

## **Übersicht zur Förderung privater Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in Strüth**

Nach der Anerkennung des Dorferneuerungskonzeptes für Strüth stehen den Bürgern der Gemeinde auch für private Maßnahmen Fördermittel über die Dorferneuerung zur Verfügung. Hiervon profitieren Eigentümer von Gebäuden, welche im alten Ortskern liegen und vor 1970 gebaut wurden.

Folgende **Anforderungen an die Baumaßnahme** sind dabei zu beachten:

- Eine Förderung ist bis zu 35% der förderfähigen Kosten möglich.
- Die maximale Förderhöhe pro Gebäude beträgt 30.000 EUR.
- Die minimale Höhe der förderfähigen Kosten darf 7.000 EUR nicht unterschreiten.
- Die Maßnahme darf nicht rein gestaltend oder rein sanierend ausgelegt sein, sondern soll eine umfassende Maßnahme darstellen.
- Die Maßnahme soll zu einer Aufwertung des ortstypischen Gebäudes führen oder das Gebäude soll durch die Maßnahme ortstypisch werden.
- Bis zu einer Höhe von 20% der Gesamtkosten können Eigenleistungen als Anteil am Eigenbetrag angerechnet werden.
- Die Maßnahme darf noch nicht begonnen sein.

Die Antragstellung erfolgt über die VG Nastätten beim Rhein-Lahn-Kreis. Entscheidungen zur Genehmigung, baulichen Auflagen, Förderhöhe und Förderpriorität werden in Abstimmung mit dem Bauamt und ggf. dem Denkmalschutz getroffen. Die abgestufte Vergabe der Fördergelder richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Höhe der förderfähigen Kosten
- Umfang der Maßnahme
- Ortstypische Gestaltung
- Die Reaktivierung von leerstehenden Gebäuden wird bevorzugt behandelt!

**Nutzen Sie diese Chance, Ihr Gebäude zu verbessern und dabei mit Fördermitteln des Landes unterstützt zu werden!**

Die Dorferneuerung des Rhein-Lahn-Kreises ist in der Kommunalaufsicht angesiedelt. Die für die VG Nastätten zuständige Dorferneuerungsbeauftragte ist Frau Dagmar Fuchs. Bei Fragen zu konkreten Vorhaben wenden Sie sich direkt an Frau Fuchs:

Post: Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems

Tel.: 02603972-178

Mail: [dagmar.fuchs@rhein-lahn.rlp.de](mailto:dagmar.fuchs@rhein-lahn.rlp.de)